

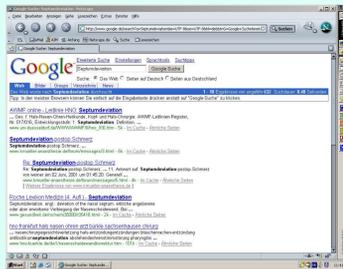
Die Arztpraxis im Internet richtig präsentieren

Goldschmidt, O.

Klinik für Phoniatrie, Pädaudiologie und Kommunikationsstörungen - Universitätsklinikum Aachen

Einleitung:

Es ist inzwischen medizinischer Alltag, dass sich immer mehr Patienten einen Therapeuten über das Internet aussuchen und sich vorab über mögliche Ursachen ihrer Beschwerden, spezielle Therapieverfahren und Prognosen im Internet über die bekannten Suchmaschinen oder über Gesundheitsportale informiert haben.



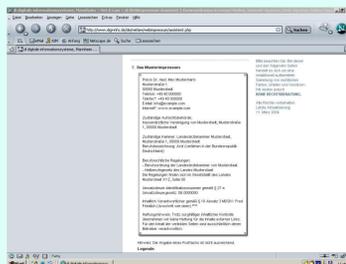
Die Konsequenz:

Immer mehr niedergelassene Ärzte möchten deswegen ihre Praxis und ihre Fähigkeiten im Internet präsentieren. Der Aufbau eigener Webseiten setzt voraus, dass sich der Betreiber neben den inhaltlichen und technischen auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Internetpräsenz im Klaren ist.



Das Teledienstegesetz:

Mit dem Teledienstegesetz hat der Gesetzgeber Vorschriften herausgegeben, die über die „althergebrachte“ Nettikette (das „gute Benehmen“ im Internet) hinaus regeln, welche Inhalte Internetseiten haben dürfen und welche Auskünfte über den Seiteninhaber vorhanden sein müssen. Die Vorgaben des Teledienstegesetzes beeinflussen die Internetpräsenz von Privatpersonen, Vereinen, Praxisinhabern oder vielen anderen Gruppen. Bei Missachtung der Pflichtangaben oder bei Verlinkung der eigenen Internetseiten mit Seiten juristisch bedenklichen Inhaltes können im Falle einer - wie auch immer motivierten - Anzeige durch einen Dritten ansonsten ungeahnte juristische Konsequenzen und erhebliche Kosten auf einen unbedarften oder nachlässigen Seiteninhaber zukommen.



Wie kommt man zum Ziel?

Wer sich durch die Anforderungen der Gesetzestexte und die technischen sowie redaktionellen Aufgaben, die die Erstellung einer Internetseite neben der Programmierarbeit mit sich bringt, nicht selbst durchkämpfen möchte, der kann seine Homepage kommerziell gestalten lassen. Von der Beratung bis zur Realisation einer Internetpräsenz mit anspruchsvollem Design ist dann alles nur noch eine reine Kostenfrage.

Literatur (Stand der Angaben 2002-2004):

1. "Teledienstegesetz": <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/tdg/>
2. Internetseiten und Informationen für Ärzte: <http://www.aekno.de/htmljava/a/kammerarchiv/internet-darstellung.pdf>
3. Impressum und Gestaltung von Internetseiten: <http://www.digi-info.de/de/netlaw/webimpressum/index.php>

Was ist nun inhaltlich auf der Praxis-Homepage erlaubt?

Die Bezeichnungen, die auf Praxisschildern, auf Visitenkarten, Rezepten, Briefbögen und im sonstigen Schriftverkehr geführt werden dürfen, können auch im Internet verwendet werden:

1. Allgemeine Angaben

(z.B. Name, medizinische/akademische Grade, Titel, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Internetadresse, Logo der Praxis)

- Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung (gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 1 BO) (dazu gehören: Gebietsbezeichnungen, Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen, Fachkunden, Fakultative Weiterbildungen)
- Nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erworbene Qualifikationen (gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 2 BO) (wie z.B. Ernährungsmedizin, Akupunktur...)
- Zusätzlich dürfen bis zu drei besondere „Leistungsangebote nach eigenen Angaben“ hervorgehoben werden (gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 3 BO) (das könnte z.B. so aussehen: „Besonderes Leistungsangebot nach eigenen Angaben: Laserbehandlung, Narbenbeseitigung, Faltenunterspritzung“)
- Organisatorisches (gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 4 BO) (darunter fallen z.B.: Gemeinschaftspraxis, Zulassung Krankenkasse/Privat, belegärztliche Aufgaben + Angabe des Krankenhauses, ambulante Operationen)

2. Medizinische und praxisorganisatorische Informationen für Patientinnen und Patienten

- Medizinische Informationen
- Praxisorganisatorische Informationen (z.B. Anfahrt, Sprechstunden, Teambild)
- Persönliche Daten des Praxisinhabers mit Pflichtangaben (gemäß § 6 Teledienstegesetz (TDG)):

- Angaben über die Kassenärztliche Vereinigung (KV) als die für die Vertragsärzte zuständige Aufsichtsbehörde (gemäß § 6 S. 1 Nr. 3 TDG volle Bezeichnung und Adresse)
- Angaben über die zuständige Landesärztekammer als Aufsichtsbehörde (gemäß § 6 S.1 Nr. 5 TDG volle Bezeichnung und Adresse)
- Die gesetzliche Berufsbezeichnung (Arzt)
- Der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist
- Vollständige Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelung (Berufsordnung) und Informationen, wie diese zugänglich ist
- Angaben zum Diensteanbieter (Homepagebetreiber) wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse

3. Haftungsausschluss für externe Links

(zu empfehlen ist ein Satz wie z.B. „Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte externer Links sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.“)

4. Mail-Kontakt

(Hinweis geben: Email-Kontakt ist bzgl. Datenschutz immer als unsicher zu betrachten!, eine Beratungstätigkeit sollte auf diesem Weg zudem nicht erfolgen)

Was sind unzulässige Inhalte einer Praxis-Homepage?

Unzulässig sind z.B.: Berufswidrige Werbung (§ 27 Abs. 3 BO) und Inhalte, die gegen das Heilmittelwerbegesetz oder gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb UWG verstoßen; Darstellungen, die Patientenaussagen einbeziehen; Wiedergabe von Anamnesen oder Hinweise darauf; irreführende Erfolgsversprechen; Bewerbung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, medizinischen Produkten, Nahrungsergänzungsmitteln, Körperpflegemitteln oder ähnlichen Waren; Hinweise auf Apotheken, Geschäfte, Anbieter von gesundheitlichen Leistungen ohne hinreichenden Grund; Werbebanner, Pop-up-Fenster von und Links zu gewerblichen Unternehmen; Gewinnspiele; Gästebücher

Adresse des Autors:

Klinik für Phoniatrie, Pädaudiologie und Kommunikationsstörungen - UK Aachen, Direktorin: Univ.-Prof'in Dr. med. Ch. Neuschaefer-Rube, Pauwelsstrasse 30, 52057 Aachen, Tel.: +49 241 8088954, Fax: +49 241 80 82513, E-Mail: ogoldschmidt@ukaachen.de